

Antrag Nr. 23-I-30-0003

Gemeinsamer Antrag des Vorstands

Betreff:

Sachstand zur Umsetzung des neuen Gesetzes "Chancen-Aufenthaltsrecht"
(Gemeinsamer Antrag des Vorstands)

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag des Vorstands:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Menschen in Wiesbaden können vom neuen Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren und wie viele Menschen haben bislang profitiert?
2. was bedeutet das neue Chancen-Aufenthaltsrecht für die Arbeitsorganisation der städtischen Verwaltung? Wurden Arbeitsprozesse angepasst beziehungsweise erweitert? Werden für die Umsetzung dieses neuen Rechts weitere personelle Kapazitäten benötigt?
3. welche Informationsmöglichkeiten werden seitens der Stadt Wiesbaden zum neuen Chancen-Aufenthaltsrecht angeboten?

Begründung:

Seit dem 31. Dezember 2022 ist das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Mit diesem Gesetz sollen langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer mehr Chancen eines Bleiberechts in Deutschland erhalten. Als Voraussetzung wird unter anderem angegeben, dass das 18-monatige Chancen-Aufenthaltsrecht Menschen erhalten, die am 31. Oktober seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben. Auch sieht das Gesetz vor, die Bleiberechtsregelung so anzupassen, dass mehr Menschen davon profitieren können. Der Ausländerbeirat begrüßt die Erleichterung für die betroffenen Menschen und erachtet dieses neue Gesetz als positiv für das gemeinsame Leben in unserer Stadtgesellschaft.

Wiesbaden, 30.01.2023